

**Begrüßung durch Frau Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang zum
12. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt
am 20. November 2019 in Magdeburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

ich heiße Sie zum **12. Landespräventionstag** recht herzlich willkommen. Ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich der Einladung gefolgt sind und freue mich besonders, dass das in diesem Jahr gewählte **Thema „Gewalt im sozialen Nahraum“** Ihr Interesse geweckt hat.

I.

Wo fühlen Sie sich sicher? In welchen Situationen erfahren Sie Geborgenheit und können entspannen? Die meisten von Ihnen werden jetzt wahrscheinlich an das eigene Zuhause denken, zusammen mit Lebenspartner, Familie oder engen Freunden.

Dieses enge mitmenschliche Umfeld, der soziale Nahraum, sollte ein **Ort des Rückzugs sein, ein geschützter Bereich**, an dem keinerlei Gefahr oder gar Gewalt droht. Jedoch sieht die **Realität oft anders** aus. Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes befanden sich im Jahr 2018 **42,6 % der Opfer einer Gewaltstraftat** in einer partnerschaftlichen, familiären oder informellen sozialen Beziehung zu den Tatverdächtigen.

Aber: Das sind nur die bekannt gewordenen, angezeigten Straftaten.

Im Unterschied zu Gewaltstraftaten durch Fremde sind die Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum über ihre Beziehung mit den Tätern verbunden oder befinden sich sogar in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen. Deshalb spielen auf einmal noch eine Vielzahl von anderen Faktoren eine Rolle, so dass sich die **Opfer nicht selten gegen eine Anzeige entscheiden**. So bleibt die Gewalt innerhalb des sozialen Raumes oft **nach außen unerkannt**, es kann keine Hilfe geleistet werden und die Gefahr von Gewalt ist weiterhin hoch.

II.

Gewalt im sozialen Nahraum greift **massiv in das Leben der Opfer ein** und kann **langfristig schwere physische und psychische Folgen** haben.

Sie findet **in allen sozialen Schichten** statt, unabhängig von Einkommen, Bildung, Alter, Glauben oder Nationalität. Die Leidtragenden sind überwiegend Frauen und Kinder, allerdings können auch Männer Opfer von Gewalt werden.

Die **Arten der Einwirkung auf Betroffene sind sehr vielfältig**. Neben der **körperlichen oder sexualisierten Gewalt** gibt es auch weniger beleuchtete Formen wie etwa **psychische oder ökonomische Gewalt** sowie freiheitsentziehende Maßnahmen oder **Vernachlässigung**.

Außerdem können die Beziehung zu den Tätern, die Vorgeschichte oder individuelle Lebensumstände von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein. Eine Frau, die von ihrem Mann geschlagen wird, erlebt ebenso Gewalt im sozialen Nahraum, wie ihr Kind, welches die Gewalt miterlebt oder um das

sie sich aufgrund ihrer eigenen physischen und psychischen Schäden nicht mehr ausreichend kümmern kann.

Ein 30-jähriger Mann, der nach Beendigung einer Beziehung von seinem Ex-Freund gestalkt wird und kaum mehr zur Ruhe kommen kann, ist ebenso ein Opfer wie eine pflegebedürftige Seniorin, deren Tochter sie aus eigener Überforderung regelmäßig anschreit und beleidigt.

Der Begriff der Gewalt im sozialen Nahraum kann daher auf den ersten Blick nur schwer eingrenzt werden. Aber eigentlich ist es simpel: Die ersten Worte des Deutschen Grundgesetzes lauten „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Jeder Mensch, egal wie alt er ist, welches Geschlecht er hat oder in welcher sozialen Situation er sich befindet, hat ein unumstößliches Grundrecht auf Menschenwürde.

Sobald ihm dieses genommen wird, ist er in seinem Leben extrem eingeschränkt. Deshalb ist auch das **Privatleben kein rechtsfreier Raum**, die Menschenrechte gelten genauso hinter der Wohnungstür.

III.

Das Problem der Gewalt im sozialen Nahraum darf **nicht verschwiegen oder bagatellisiert werden.**

Jeder und jede Einzelne steht in der **Pflicht, nicht wegzusehen**, sondern Betroffenen den Weg zu Hilfeleistungen zu ermöglichen. Denn es ist keineswegs selbstverständlich, dass die Opfer von sich aus Unterstützung suchen. Nicht selten versuchen sie, sich **mit der Situation zu arrangieren** und ertragen die Gewalt teilweise über viele Jahre hinweg. Sie suchen die

Schuld bei sich oder reden sich ein, dass die Täter sich doch in Zukunft bessern werden.

Denn durch die Beziehung zu den Tätern und die umgebenden sozialen Strukturen gibt es für die Opfer zahlreiche Gründe, den Täter nicht anzuzeigen. Etwa, weil sie die Bloßstellung und einen potentiellen Ausschluss aus ihrem Familienkreis oder ihrer Community fürchten. Oder weil sie wirtschaftlich von den Gewaltausübenden abhängig sind und auf sich allein gestellt ihre eigene Existenz oder die ihrer Kinder bedroht sehen. Andere müssen sich auch um ihre Aufenthaltsrechte sorgen oder haben schlechte Erfahrungen mit Polizei und Behörden gemacht und vertrauen diesen nicht. Zuletzt ist auch die Unwissenheit um die rechtlichen Möglichkeiten ein nicht zu unterschätzender Bleibegrund.

Deshalb ist es wichtig, **den Hilfesuchenden die Ängste zu nehmen**, ihre Zweifel auszuräumen und sie über ihre Rechte aufzuklären. Insbesondere durch niedrigschwellige Angebote können sich Opfer leichter unverbindlich informieren, sie kommen mit den Hilfestrukturen in Kontakt und werden bei Bedarf an zuständige Institutionen weitergeleitet.

IV.

Zur Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahraum müssen alle **zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure zusammenarbeiten**.

Daher bietet die heutige Veranstaltung eine gute Gelegenheit, sich bestmöglich zu informieren und Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen.

Aufgrund der vielen verschiedenen Aspekte widmet sich der heutige Landespräventionstag der Thematik aus den Blickwinkeln verschiedener

Professionen. Mein besonderer Dank gilt deshalb auch allen Referenten der heutigen Veranstaltung, die dies ermöglichen.

Darüber hinaus verleiht der Landespräventionsrat heute zum zweiten Mal in Folge den "Landespräventionspreis Sachsen-Anhalt" an drei herausragende Projekte, die sich der Gewaltprävention widmen.

Insofern wünsche ich Ihnen einen interessanten Tagungstag, viele Anregungen für Ihre eigene Arbeit und angenehme Gespräche.